

Deutsches Historisches Institut
in Rom

19
28. Dezember 1942.

Der kommissarische Leiter

Herrn Dr. Friedrich B o c k

Zweiter Sekretar beim Deutschen Historischen Institut in Rom
in R o m a (6).

Zu Ihrem Bericht vom 27. November 1942.

=====

In der Anlage wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, eine neu aufgestellte Berechnung der monatlichen Bezüge für Fräulein Dr. Ehlers unter Einreihung in die Vergütungsgruppe V b der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder des öffentlichen Dienstes für Angestellte und nach der bei den deutschen wissenschaftlichen Instituten im Ausland erfolgten Neuregelung der Besoldung der beschäftigten Angestellten mit dem genehmigten Teuerungszuschlag zu den Nettobeträgen übersandt.

Dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung habe ich über die Einstellung des Fräuleins Dr. Ehlers vom 1. November 1942 ab als vollbeschäftigte Angestellte beim Deutschen Historischen Institut in Rom berichtet und um Genehmigung gebeten, Fräulein Dr. Ehlers in die Vergütungsgruppe V b einzustufen. In diese Vergütungsgruppe könnte Fräulein Dr. Ehlers nach der Tarifordnung A im günstigsten Falle eingestuft werden; ich bemerke aber, daß dafür die Genehmigung noch nicht erteilt ist.

Der Reichsminister der Finanzen hat bei der Neuregelung der Besoldung der bei den deutschen wissenschaftlichen Instituten im Ausland angeordnet, daß die Angestellten der genannten Institute nach der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst abgefunden werden sollen. Für die Angestellten bei den deutschen Vertretungen im Ausland sind besondere Vergütungssätze vorgesehen.

Die von Ihnen mitgeteilten Angaben über die Vergütung einer Angestellten bei der Deutschen Botschaft in Rom dürften nach meiner Ansicht nicht ganz zutreffend sein. Nach der Lohnsteuertabelle vom 1. Juli 1942 ab beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag für einen ledigen Angestellten bei einer Bruttovergütung in Höhe von 492,22 RM Steuergruppe I : 122,40 RM. Bei einem Angestellten, der verheiratet ist und kinderzuschlagspflichtige Kinder hat, sind niedrige Lohnsteuern mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle festgesetzt.

Was die Besoldung des Zweiten Sekretars beim Deutschen Historischen Institut in Rom anbetrifft, ist in der Haushaltsanmeldung für das Rechnungsjahr 1943 die Umwandlung der bisherigen Besoldung